



## Geburt eines Kindes in der Ukraine von verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.07.2022

### Einzureichende Dokumente

- Original/ Original-Duplikat der Geburtsurkunde des Kindes
- Wenn Sie über einen Schweizer Familienausweis oder ein Schweizer Familienbüchlein verfügen, den bzw. das Sie aktualisieren möchten, reichen Sie das Original bitte ebenfalls bei Ihrer Vertretung ein
- Kopie des Passes des Vaters
- Kopie des Passes der Mutter

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt und durch einen staatlich anerkannten Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung sollte erst nach dem Erhalt der Apostille erfolgen.

### Beglaubigung

Alle ukrainischen Dokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung zuerst mit der Apostille versehen werden:

Justizministerium: +380 44 233 65 13

### Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

### Weitere Informationen

Von allen oben erwähnten Dokumenten ist, eine Fotokopie (Vorder- und Rückseite) mitzubringen. Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Folgende zusätzliche Angabe wird benötigt: Genaue Wohnadresse der Eltern.